

Einrichtung

St. Elisabeth Rheda-Wiedenbrück, Pflege + Wohnen, Ringstraße 11, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Neue Vergütungssätze bzw. Investitionskosten wurden beantragt. Diese werden sich voraussichtlich rückwirkend ändern.

Entgelte für die Kurzzeitpflege & Verhinderungspflege (FixFlex)

Einzelzimmer

Gültigkeit: 01.01.2026

Pflege-grade	pflege-bedingte Kosten	Vergütungs-umlage Pflegerberufegesetz	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Heimkosten gesamt pro Tag	Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege	
							Max. Dauer	Eigenanteil
1	139,54 €	5,68 €	28,84 €	22,21 €	26,78 €	223,05 €		
2.- 5	139,54 €	5,68 €	28,84 €	22,21 €	26,78 €	223,05 €	circa 24 Tage	1.244,08 €

- Verpflegung** 22,21 € **Unterkunft** 28,84 €

Bei ausschließlicher Ernährung über Magensonde reduziert sich der Verpflegungssatz auf 14,81 € pro Tag.
- In der Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege werden die Investitionskosten für die versorgten und betreuten Personen aus NRW grundsätzlich ab Pflegegrad 1 bzw. 2 (max. 56 Tage) übernommen.

Bei Kurzzeitpflegegästen mit Wohnsitz außerhalb NRW erhöht sich ggf. der Tagessatz um den Investitionskostenanteil von 26,78 € pro Tag.
- Bei Pflegegrad 1 wird die Kurzzeitpflege nicht durch die Pflegekasse gefördert. Gegebenenfalls kann das Budget aus dem Entlastungsbetrag von monatlich 131,00 € bei der Pflegekasse zur Förderung der Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Für Leistungen der Kurzzeitpflege und der Verhinderungspflege steht ab dem 01.07.2025 ein Gesamtbeitrag zur Verfügung. Gemäß § 42a SGB XI beläuft sich dieser auf bis zu 3.539 Euro pro Kalenderjahr.